



Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

**Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration,**

dem

**Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst**

und der

Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit

**zur Förderung des Übergangs von der Förderschule (Förder-
schwerpunkt geistige Entwicklung) auf den ersten Arbeitsmarkt
(Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule – Beruf“)**

Ausgangslage

Die Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule - Beruf“ richtet sich an Schüler¹ der Berufsschulstufe in Förderzentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und entsprechender Klassen in Förderzentren mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Dabei sollen alternative Wege zur beruflichen Integration erprobt und die Möglichkeit eines Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt denjenigen Schulabgängern eröffnet werden, die nach bisheriger Praxis am Ende der Schulzeit in der Regel in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt worden wären.

Die Maßnahme wird - nach einer 3-jährigen Projektphase von 2007 bis 2009 - seit dem Schuljahr 2009/2010 mit den Regelinstrumenten „Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)“ nach § 48 SGB III (vormals evBO) in der 11. Jahrgangsstufe und „Unterstützte Beschäftigung (UB)“ nach § 38a SGB IX in der 12. Jahrgangsstufe sowie einem „nachschulischen Jahr“ mit großem Erfolg durchgeführt.

Bis zum 15.09.2015 wurden von den Schülern, die an beiden Teilen der Gesamtmaßnahme teilgenommen haben, bisher ca. 370 nachhaltig in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert. Bezogen auf die Teilnehmer an der UB entspricht dies einer durchschnittlichen Einmündungsquote von 48 %. Darüber hinaus konnte die Gesamtentwicklung der Teilnehmer in allen Lebensbereichen intensiv gefördert und insbesondere deutliche Fortschritte bei der Bereitschaft und Fähigkeit zur selbstbestimmten Lebensführung erzielt werden.

Im Rahmen mehrerer Begleitstudien der Universität Würzburg haben sich als wesentliche Erfolgsfaktoren eine enge Vernetzung und konstruktive Zusammenarbeit der Beteiligten auf allen Ebenen (Schule, Agentur für Arbeit, Integrationsamt) verbunden mit der **durchgängigen, intensiven** Begleitung der Teilnehmer durch **einen** speziell für den Personenkreis geistig behinderter Schüler fachlich geeigneten Träger herausgestellt.

Zielsetzung

Die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit (RD Bayern) sowie die Bayerischen Staatsministerien für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) und für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) sind sich einig, dass die Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule – Beruf“ nach der bewährten inhaltlichen Konzeption analog dem bestehenden Leitfaden „Übergang Förderschule – Beruf“ in Hand eines fachlich geeigneten Trägers auch über 2016 hinaus fortgeführt wird.

¹ Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit ist im folgenden Text nur die männliche grammatische Form bei Personen- und Funktionsbezeichnungen angegeben.

Maßnahmebeschaffung

Der Maßnahmeträger ist im Rahmen eines offenen Verfahrens (öffentliche Ausschreibung) zu ermitteln, mit dessen Durchführung das Regionale Einkaufszentrum der Bundesagentur für Arbeit beauftragt wird.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens sind die Trägereignung und - leistungsfähigkeit angemessen zu berücksichtigen.

Teilnehmerkontingente

Pro Schuljahr sollen bayernweit bis zu 260 Schüler (einschl. 15 Mehrbedarfe in Mittelfranken) an der „BOM“ (beginnend ab 15.12.2016) teilnehmen.

Für die jährlich beginnende „UB“ stehen ab 01.09.2017 jeweils bis zu 60% der Plätze der vorhergehenden „BOM“ zur Verfügung.

Laufzeiten

Für die „BOM“ wird eine Gesamt-Laufzeit vom 15.12.2016 bis 31.08.2019 mit der Option zur Verlängerung bis 2021 vereinbart.

Die Gesamt-Laufzeit der „UB“ soll vom 01.09. 2017 bis 31.08. 2021 mit der Option zur Verlängerung bis 2024 reichen.

Danach ergeben sich für die jeweiligen Beginn-Termine folgende Laufzeiten:

	BOM		UB	
	Beginn-Termin	Laufzeit bis	Beginn-Termin	Laufzeit bis
bei 3-jähriger Vertragslaufzeit ab 15.12.2016	15.12.2016	31.08.2017	01.09.2017	31.08.2019
	15.12.2017	31.08.2018	01.09.2018	31.08.2020
	15.12.2018	31.08.2019	01.09.2019	31.08.2021
bei Optionsziehung in 2019 (weitere 3 J)	15.12.2019	31.08.2020	01.09.2020	31.08.2022
	15.12.2020	31.08.2021	01.09.2021	31.08.2023
	15.12.2021	31.08.2022	01.09.2022	31.08.2024

(Erfolgs-)Erwartung

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme soll weiterhin eine Einmündungsquote von mindestens 48% der Teilnehmer an der UB erreicht werden.

Maßnahmesteuerung

Die Kooperationspartner StMBW, StMAS und RD Bayern begleiten die Umsetzung der Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule – Beruf“ regelmäßig im Rahmen eines Ausschusses (Lenkungskreis).

München / Nürnberg, Juli 2016

Johannes Hintersberger

Staatssekretär

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Georg Eisenreich

Staatssekretär

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Dr. Markus Schmitz

Vorsitzender der Geschäftsleitung

der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit